

Nutzungsbedingungen Niederthai Card

1. Geltungsbereich:

Ötztal Tourismus organisiert die Gästekarte Niederthai Card (nachfolgend gemeinsam auch Gästekarte). Diese vorliegenden Nutzungsbedingungen gelten für den Erhalt bzw. Erwerb, die Ausstellung sowie die Verwendung der Gästekarte. Auf Basis dieser Nutzungsbedingungen sind die (rechtmäßigen) Inhaber der Gästekarten berechtigt, verschiedene Leistungen bei „Leistungsträgern“ (Skilifte, Langlaufsnupperkurs etc.) kostenlos in Anspruch zu nehmen.

2. Erwerb bzw. Erhalt der Gästekarte:

Die Voraussetzungen für den Erwerb bzw. Erhalt der Gästekarte hat der Gast vor der Anreise eigenverantwortlich in Erfahrung zu bringen. Der Gast hat keinen Rechtsanspruch auf Erhalt bzw. Erwerb einer Gästekarte.

Die Niederthai Card erhalten sämtliche abgaben- und meldepflichtigen Gäste, welche in einer der Niederthai Card Partner- Unterkünfte nächtigen.

3. Gültigkeit:

Die Niederthai Card ist saisonal zwischen 01.12.2020 – 11.04.2021 verwendbar. Die Niederthai Card ist für die Dauer des abgaben- und meldepflichtigen Aufenthaltes bei einer Niederthai Card Partner-Unterkunft gültig; Anreise- und Abreisetag ist inkludiert.

4. Leistungsumfang:

4.1 Die Gästekarte wird durch Ötztal Tourismus im Rahmen dessen gesetzlichen Aufgaben gemäß §3 Tiroler Tourismusgesetz organisiert. Die damit verbundenen Annehmlichkeiten für den Gast sind nicht Bestandteil der durch den Gast gebuchten Reiseleistung.

4.2 Gegen Vorlage der Gästekarte kann der (rechtmäßige) Inhaber während des Gültigkeitszeitraumes der Gästekarte verschiedene Leistungen bei „Leistungsträgern“ (Lifanlagen, Langlaufsnupperkurs etc.) kostenlos in Anspruch nehmen. Im Zuge der Organisation der Gästekarte stellt Ötztal Tourismus lediglich die technischen und organisatorischen Mittel bereit, um dem Inhaber der Gästekarte die Möglichkeit zu bieten, unkompliziert und

kostenlos Leistungen direkt bei den Leistungsträgern zu konsumieren. Nimmt der Gast Leistungen in Anspruch, so erfolgt dies (auch bei Verwendung der Gästekarte) stets und unmittelbar aufgrund eines eigenständigen Vertragsverhältnisses zwischen Gast und Leistungsträger. Dabei kommen jeweils die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die sonstigen Vertragsbedingungen des Leistungsträgers zur Anwendung. Ötztal Tourismus ist diesbezüglich nicht Vertragspartei und haftete weder für die Erfüllung des Vertrages, noch für etwaige dem Gast oder sonstigen Dritten aus diesem Vertrag entstehende Schäden.

4.3 Der detaillierte Leistungsumfang (erhältliche Leistungen) ergibt sich aus dem jeweils aktuellen Folder zu der Gästekarte sowie den ergänzenden Aushängen oder individuellen Leistungsbeschreibungen im Zuge der Gästekarte. Generell sind die saisonalen Öffnungszeiten sowie die Betriebszeiten der Leistungsträger zu berücksichtigen. Insbesondere zu den Saison-Randzeiten kann das Leistungsangebot stark eingeschränkt sein.

Die Leistungen der Gästekarte können teilweise auch nur örtlich (z.B.: nur bestimmte Anlagen) oder mengenmäßig (z.B.: nur einmaliger Eintritt, beschränkte Kapazität) beschränkt in Anspruch genommen werden (siehe Folder).

Die in dem Folder beschriebenen Leistungen aus der Gästekarte werden dem Gast als ein Gesamtpaket bereitgestellt, welches aber aufgrund verschiedener Faktoren (z.B.: Betriebsunterbrechungen bei Leistungsträgern, Witterungseinflüsse) unter Umständen auch kurzfristig eingeschränkt sein kann oder längerfristig angepasst werden muss. Können einzelne Leistungen durch den Gast nicht in Anspruch genommen werden, so hat dies keine Ersatz- oder Minderungsansprüche des Gastes zur Folge.

5. **Verwendung der Gästekarte:**

5.1. Die Gästekarte ist nicht übertragbar. Zur visuellen Kontrolle wird auf der Karte der Name des Gastes abgedruckt. Der Inhaber der Gästekarte ist verpflichtet, bei der Inanspruchnahme von Leistung einen Lichtbildausweis mitzuführen, anhand dessen die Identität des Inhabers gegebenenfalls kontrolliert werden kann. Wird die Gästekarte und/oder der Lichtbildausweis nicht mitgeführt, können keine Leistungen in Anspruch genommen werden. Es findet auch keine Erstattung statt.

- 5.2. Bei missbräuchlicher Verwendung (z.B.: Weitergabe an andere Personen) wird die Gästekarte durch den Leistungsträger oder Ötztal Tourismus eingezogen und gesperrt. Es wird Anzeige erstattet und es können dann ohne Rückersatz – keine weiteren Leistungen in Anspruch genommen werden.
- 5.3. Die Inanspruchnahme von anderen Rabatten, Vergünstigungen oder Gutscheine ist bei Verwendung der Gästekarte grundsätzlich nicht möglich.
6. **Rückerstattung:**
Bei Nichtinanspruchnahme von Leistungen aus der Gästekarte wird kein Ersatz geleistet. Auch eine Barablöse ist nicht möglich.
7. **Verlust/Defekt der Gästekarte:**
Der Verlust/Defekt der Gästekarte ist vom Inhaber unverzüglich zu melden. Die verlorene/defekte Gästekarte wird sodann gesperrt und der Gast erhält gegen Vorlage des Kaufbeleges eine neue Gästekarte, wobei die bisher konsumierten Leistungen übertragen werden.
8. **Datenschutz:**
Im Zusammenhang mit der Ausstellung und Nutzung der Gästekarte finden verschiedene Verarbeitungsvorgänge in Bezug auf die personenbezogenen Daten des Inhabers statt. Details dazu entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung von Ötztal Tourismus (<https://www.oetztal.com/datenschutzrichtlinien>). Bitte beachten Sie, dass unter Umständen auch die Leistungsträger als selbständige Verantwortliche Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten.

Umhausen, am 12. Oktober 2020